



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am **27.08.2020** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

- Der Zusammenschluss der Wasserleitungsnetze Obsteig und Gschwent wurde bewilligt. Die naturschutz-, forst- und wasserrechtliche Verhandlung darüber war am 04.08.2020. Im September erfolgt die Ausschreibung des Bauloses. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2021 beginnen. Die Widmungssperre für den Weiler Gschwent wurde mittlerweile ebenfalls aufgehoben.
- LHStV Geisler hat für das neue Löschfahrzeug eine Förderung in Höhe von 70% gewährt.

Punkt 2. Beratung und Beschlussfassung Eröffnungsbilanz der Gemeinde Obsteig

Vizebürgermeister Alexander Egger stellt als Vorsitzender unter Abwesenheit des Bürgermeisters den Antrag um Genehmigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020.

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Obsteig wird wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	22.325.038,36	Nettovermögen	18.329.900,31
Kurzfristiges Vermögen	381.167,26	Sonderposten Investitionszuschüsse	2.181.739,37
		Langfristige Fremdmittel	2.126.245,13
		Kurzfristige Fremdmittel	68.320,81
Summe Aktiva	22.706.205,62	Summe Passiva	22.706.205,62

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz:

In Anwendung des § 38 Abs. 3 VRV 2015 erfolgte die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte gem. § 38 und § 39 und unter Berücksichtigung des Leitfadens des Landes Tirol zur Ersterfassung und -bewertung des Anlagevermögens:

- Grundstücke wurden mit dem Grundstücksrasterverfahren des § 39 Abs 4 VRV bewertet, vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet. Die Basispreise wurden gem. den Empfehlungen des Leitfadens aus der Kaufpreissammlung des Finanzamtes entnommen.
- Die Verkehrsinfrastruktur (Straßenaufbau) wurde gem. dem Leitfaden mittels dem Infrastrukturrasterverfahren gerechnet. Ausgangsbasis war die Straßenfläche gem. Graphen-Integrations-Plattform. Vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet.
- Kanalisations-, Wasserbauten und Gebäude wurden Großteils mit den Anschaffungskosten bewertet (ermittelt aus den Jahresrechnungen).
- Das sonstige Inventar wurde zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.
- Die jeweils verwendete Nutzungsdauer richtet sich nach der Vermögenskategorie entsprechend der Anlage 7 der VRV 2015.

Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte wurde durch die Finanzverwaltung, Amtsleitung mit der Unterstützung der Kufgem GmbH vorgenommen.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, genehmigt.



Punkt 3. Beschlussfassung über den Vertrag zwischen der Gemeinde Obsteig und der Fa. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH zur Gasversorgung des Gemeindehauses und des Kindergartengebäudes in Holzleiten

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Vertrag zwischen der Gemeinde Obsteig und der Fa. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH zur Gasversorgung des Gemeindehauses zuzustimmen.

Punkt 4. Beratung Beschlussfassung über den Entwicklungsprozess für ein gemeinsames Bauamt im Planungsverband

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung:

Die Gemeinde Obsteig beteiligt sich an einem gemeinsamen Entwicklungsprozess der Gemeinden des Planungsverbandes 11 – Inntal – Mieminger Plateau mit folgendem Ziel: Schaffen einer Entscheidungsgrundlage über das Ausmaß einer Kooperation in den Belangen der Raumordnung und des Baurechtes zwischen Gemeinden in Form einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 142a TGO 2001.

Die Gemeinde Obsteig stimmt zu, den Auftrag zur Begleitung des Entwicklungsprozesses im Umfang und zu den Bedingungen des Angebotes vom 12.06.2020 an die GemNova DienstleistungsGmbH zu vergeben und übernimmt die anteiligen Kosten der Prozessbegleitung von voraussichtlich € 1.146,05.

Punkt 5. Übertragung der Beschlussfassung über Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, bis zu einem Ausmaß von 10% der im Rechnungsabschluss des zweitvorangegangenen Jahres ausgewiesenen Erträge an den Gemeindevorstand gem. § 95 Abs. 4 TGO 2001

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die Übertragungsverordnung mehrheitlich ab.

Punkt 6. Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Übertragungsverordnung mit der die Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister übertragen werden.

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Obsteig und der Fa. TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG über die Verlegung und Erhaltung von Starkstromkabeln und Kommunikationsleitungen im Bereich Oberstrass und Siedlung

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Obsteig und der Fa. TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG über die Verlegung und Erhaltung von Starkstromkabeln samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken Nr. 3715/13, 5787 und 5831, EZ 152 (Öffentliches Gut) KG Obsteig

Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag AEP SRS zwischen der Gemeinde Obsteig und der Fa. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH vom 23.07.2020 betreffend die Einräumung dinglicher Rechte auf Gst Nr. 5788/1, KG Obsteig

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag AEP SRS vom 23.07.2020 zwischen der Gemeinde Obsteig und der Fa. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH betreffend die Einräumung dinglicher Rechte auf Grundstück Nr. 5788/1, KG Obsteig

Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Gestattung der Abfahrt von Gst. Nr. 4223/2 auf Gst. Nr. 5530, KG Obsteig

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, eine Gestattung bis auf jederzeitigen Widerruf zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen zu und beschließt, die Gestattung für die Abfahrt von Grundstück Nr. 4223/2 über das Weggrundstück 5530, welche mit Beschluss vom 22.08.2019 für ein Jahr gewährt wurde, weiterhin bis auf jederzeitigen Widerruf zu gewähren.

Punkt 10. Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag zwischen der Gemeinde Obsteig und Herrn Alexander Brunner betreffend den ehemaligen Raikaraum

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Mietvertrag vom 01.08.2020 zwischen der Fa. Bärkopf GmbH, vertreten durch Geschäftsführer Herr Alexander Brunner und der Gemeinde Obsteig betreffend die ehemaligen Raika-Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Gemeindehauses, befristet bis zum 21.07.2021, Bruttomietzins € 738,- /mtl, Betriebskosten € 80,-/Monat.

Punkt 11. Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag zwischen der Gemeinde Obsteig und Herrn Alexander Brunner betreffend das Heideggerhaus

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, eine Stimmenthaltung, das Heideggerhaus an die Fa. Bärkopf GmbH, vertreten durch Geschäftsführer Herrn Alexander Brunner, befristet auf ein Jahr, zu vermieten. Adaptierungsarbeiten hat die Fa. Bärkopf GmbH auf eigene Kosten vorzunehmen.

Punkt 12. Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbezeichnung im Bereich der Siedlungserweiterung, Gst. Nr. 6005, KG Obsteig

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme der Gemeindestraße in der Mooswaldsiedlung, Grundstück Nr. 6005, KG Obsteig, den Namen *Lärchenweg* zu geben.

Punkt 13. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Ortsteiles Aschland um einen finanziellen Zuschuss für die Restaurierung der Brunnenfigur

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt für die Restaurierung der Brunnenfiguren in den jeweiligen Weilern jeweils eine Förderung in Höhe von € 150,- zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu und beschließt einen Zuschuss in Höhe von je € 150,- für die Restaurierung der Brunnenfiguren in den Weilern

Punkt 14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Punkt 15. Nicht Öffentliches/Personelles

Zuhörer 3
Presse 0
Sitzungsende: 22:30 Uhr



Der Bürgermeister
Hermann Föger e.h.

In die Niederschrift kann unter www.obsteig.gv.at/services/niederschriften-des-gmeinderates.html eingesehen werden

Angeschlagen am: 28. August 2020
Abgenommen am: 14. September 2020